

4. Aufruf zur Einreichung Ihrer Vorhaben in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge stellt im Rahmen der Regionalentwicklung Budget für folgende Handlungsfelder zur Verfügung: 1. Grundversorgung und Lebensqualität, 5. Natur und Umwelt.

Nummer des Aufrufs: 04/2025

Start: 23.05.2025

Antragsfrist: 30.10.2025, 12.00 Uhr (Posteingang digital oder analog)

Auswahlentscheidung: 16.01.2026

Anschrift: Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.
Echostraße 2, 02785 Olbersdorf
info@rnzg.de | www.rnzg.de

Rechtsgrundlagen: [LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Naturpark Zittauer Gebirge](#) (LES)
[Richtlinie LEADER 2023–2027 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung](#) (FRL LEADER/2023)
[GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023–2027](#) (GAP-SP)

Budget: Gesamt: 750.000 EUR, davon
550.000 EUR für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität
200.000 EUR für das Handlungsfeld Natur und Umwelt

Inhalt des Aufrufs: Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung gewährt.

Geförderte Maßnahmen, Fördersätze und Zuschussobergrenzen entnehmen Sie bitte den untenstehenden Tabellen dieses Aufrufs.

Fördervoraussetzungen: Allgemeine Fördervoraussetzungen entnehmen Sie bitte den o.g. Rechtsgrundlagen bzw. unserer Website. Je nach Handlungsfeld ergeben sich weitere Fördervoraussetzungen (siehe Tabellen unten).

Begünstigte: Kommunen

Antragsunterlagen: Je Handlungsfeld das Formular „Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl“ sowie Anlagen und Nachweise entsprechend des jeweiligen Merkblatts. Die Zusendung der unterschriebenen Unterlagen in einfacher Ausfertigung kann sowohl per Post als auch digital per E-Mail an die oben genannte Anschrift erfolgen.

4. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Auswahlverfahren: Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LES der Region Naturpark Zittauer Gebirge festgelegten Projektauswahlkriterien (siehe Pkt. 6.2 und 6.3, Seite 87 ff.) im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft. Im Rankingverfahren muss das Vorhaben mit mindestens 33% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (ohne Bonuspunkte) bewertet werden. Der Termin der Koordinierungskreissitzung der Region Naturpark Zittauer Gebirge ist der 16.01.2026. Über das Votum des Koordinierungskreises erhalten Sie innerhalb von 8 Wochen eine schriftliche Information. Bei positivem Votum muss ein digitaler Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Görlitz bis zum 15.05.2026 gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

**Ansprechpartner /
Beratung:**

Julia Böske
j.boeske@rnzg.de
+49 (0) 3583/797 2963
+49 (0) 152/0441 7729

Dirk Herrmann
d.herrmann@rnzg.de
+49 (0) 3583/796 2664
+49 (0) 173/8581 176

Eine Beratung durch das Regionalmanagement nach Terminvereinbarung wird empfohlen.

4. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Aktionsplan Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

bauliche Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden und Anlagen zur bedarfsgerechten Anpassung und/oder Erweiterung; bauliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung, Erweiterung und Aufwertung von öffentlichen Freianlagen und Vereinsanlagen; kleine infrastrukturelle Maßnahmen für die Grundversorgung (z.B. Marktpoller); Ausstattung; Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt oder zur Vernetzung von Gesundheitseinrichtungen; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern		
Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität		
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
regionales Handlungsfeldziel:	G1 Wir unterstützen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung für unsere Einwohner und Gäste.	G2 Wir optimieren die Erreichbarkeit regionaler Versorgungsangebote durch die Verbesserung und Abstimmung der Alltagsmobilität.	
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	c) Verbesserung der Alltagsmobilität
Maßnahme:	1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität
Fördervoraussetzungen:	- keine kommunalen Fahrzeuge - Nachweis des nachhaltigen Bedarfs bei baulichen Erweiterungen - bei Fahrzeugen nur Spezialfahrzeuge für Versorgungsangebote		- Wegebaumaßnahmen ausschließlich als Lückenschluss für den Alltagsverkehr und Ausbau begleitender Infrastruktur - Straßenbaumaßnahmen ausschließlich zur Verbesserung der Zuwegung wichtiger sozialer und touristischer Infrastruktureinrichtungen
Antragsberechtigte:	Kommunen		
Fördersatz*:	70%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

4. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern			
Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität			
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe			
Regionales Handlungsfeldziel:	G3 Wir gestalten vielfältige Orte der Begegnung und sichern diese durch multifunktionale Nutzungen.	G4 Wir motivieren und unterstützen Beteiligung und Engagement der Zivilgesellschaft für die Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur.	G5 Wir entwickeln unsere Kommunen gezielt und nachhaltig als attraktive Lebensorte.	
Maßnahmenswerpunkt:	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließl. Ver- und Entsorgung	
Maßnahme:	1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur	1.f) Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten
Fördervoraussetzungen:	- keine eigenständigen Neubauten		- Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden nur im Zusammenhang mit der Funktionserweiterung und konfessionsunabhängigen Öffnung	- keine investiven Maßnahmen der Ver- und Entsorgung
Antragsberechtigte:	Kommunen			
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € /nicht investiv 50.000 €	nicht investiv 50.000 €	investiv 100.000 € /nicht investiv 50.000 €	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

4. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Aktionsplan Handlungsfeld Natur und Umwelt

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

Abbruch/Teilabbruch von Straßenverkehrsflächen, öffentlichen Gebäuden und baulichen Anlagen in Verbindung mit Entsiegelung und Bepflanzung; Abbruch/Teilabbruch von privaten Gebäuden und baulichen Anlagen im Rahmen der Sanierung einer leerstehenden Hofanlage zur Wohnnutzung

Strategisches Ziel:	Attraktives Zuhause sein	
Handlungsfeld:	5. Natur und Umwelt	
Handlungsfeldziel:	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Regionales Handlungsfeldziel	NU2 Wir unterstützen die Aufwertung des Naturhaushaltes oder der Siedlungsstrukturen durch Entsiegelung.	NU3 Wir reduzieren den Flächenverbrauch und schonen die Ressourcen durch Inwertsetzung von innerörtlichen Brachflächen und Leerstand.
Maßnahmenschwerpunkt:	b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung*	
Maßnahme:	5.b(1) Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen in Verbindung mit dauerhafter Flächenentsiegelung und qualitativ hochwertigen Renaturierungsmaßnahmen öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen	5.b(2) Abbruch/Teilabbruch privater baulicher Anlagen in Verbindung mit dauerhafter Flächenentsiegelung und Renaturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen der verbleibenden Bausubstanz eines Komplexvorhabens
Fördervoraussetzungen:	- Vorlage eines nachhaltigen Renaturierungskonzeptes	- Vorlage eines nachhaltigen Renaturierungskonzeptes - Nachweis der geplanten Umsetzung des Komplexvorhabens
Antragsberechtigte:	Kommunen	
Fördersatz**:	50%	
Zuschussobergrenze/n**:	50.000 €	

* Die Maßnahmenschwerpunkte a) und c) werden nicht mit Maßnahmen untersetzt.

** Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.